

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 13 (1921)
Heft: 1

Artikel: Eine falsche Rechnung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine falsche Rechnung.

Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen gibt nach bekannten Vorbildern Schriften zur Belehrung und Orientierung heraus, deren eine, Nr. 8, den Titel führt: *Die Kosten der Lebenshaltung*.

Die vorliegende Broschüre soll nachweisen, dass die Teuerung nicht den Grad erreicht habe, wie man gemeinhin annehme. Der Leser soll daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass durch die bisherigen Lohnsteigerungen die Teuerung mindestens kompensiert sei. Gehen wir daher etwas näher auf die gebotene Beweisführung ein.

Zunächst wird festgestellt, dass die Indexziffern des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nicht vollständig über die Verteuerung der Lebenshaltung Aufschluss geben, da sie sich nur auf 74,3 Prozent der Nahrungsausgaben und 37,3 Prozent der Gesamtausgaben erstrecken. Ausser diesen 74,3 Prozent der Lebensmittel würden nur noch die Preise für Brennstoffe und Seife statistisch erfasst.

Im Bericht einer Zürcher Grossbank werde auf Grund einer Schätzung die Teuerung von 1914 bis September 1920 auf 130—140 Prozent angegeben. Die schweizerische Delegation auf der Brüsseler Finanzkonferenz spreche von einer Steigerung der Kosten der Lebenshaltung von 1914 bis Ende 1919 von 143 Prozent. Diese Zahl stelle aber lediglich die Steigerung der Indexziffern des V. S. K. dar. Dass die von manchen Gewerkschaftssekretären angestellten Teuerungsberechnungen zu noch höheren Ziffern kommen, sei nicht verwunderlich, da es sich meistens um *Tendenzzahlen* handle, die nicht ernst genommen werden dürfen. Da habe nun das Sekretariat des Zentralverbandes (der Arbeitgeberorganisationen) dieser Frage seit langem grosse Aufmerksamkeit geschenkt und eine eingehende Untersuchung vorgenommen. Diese Untersuchung umfasse die gesamte Verteuerung der Lebenshaltung seit dem 1. Juni 1912 bis zum 1. Oktober 1920.

Zunächst wird nun der Status der Teuerung der Lebensmittel festgestellt an Hand der Angaben des V. S. K. Sodann wird die Verteuerung der Bekleidung auf insgesamt 140 Prozent geschätzt. Die Erhöhung der Mietpreise wird pro 1. Januar 1920 auf durchschnittlich 40 Prozent und auf 60 Prozent in industriellen Gegenden geschätzt. Die übrigen Ausgaben (Körperpflege, Bildung, Versicherung, Steuern und Verkehr) hätten eine Steigerung von insgesamt 90 Prozent erfahren. Die Steigerung auf Verkehr und Steuern allein betrage zirka 20 Prozent. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Nach dieser Einleitung werden dem Leser sechs Durchschnittshaushaltungsbudgets vorgeführt, um an Hand derselben die tatsächliche Steigerung der Kosten der Lebenshaltung festzustellen. Unterwerfen wir das erste derselben für Einkommen bis 2000 Fr. vom 1. Juni 1912 einer näheren Prüfung.

Einkommen bis 2000 Fr., vor dem Kriege (nach Angaben des Arbeitgeberverbandes).

	Ausgaben am 1. Juni 1912 Fr.	Ausgaben am 1. Okt. 1920 Fr.	Ver- mehrung in % vom 1. Juni 1912 bis 1. Okt. 1920
Nahrung *)	1053.70	2681.65	154,5
Kleidung	181.90	436.55	140
Wohnung	339.95	543.90	60
Uebrige Ausgaben	261.45	496.75	90
Total	1837.—	4158.85	126

*) Ausgaben für Licht und Heizung inbegriffen.

Nach dieser Aufstellung beträgt die Gesamtteuerung weder 130—140 Prozent, wie die «Zürcher Grossbank» annimmt, noch 143 Prozent, wie der Brüsseler Finanzkonferenz berichtet wurde, sondern nur 126 Prozent. Diese Quote soll sogar bei Einkommen bis 5000 Fr. (vor dem Krieg) bis auf 118,5 Prozent sinken.

Zunächst ist zu bemerken, dass Einkommen bis 2000 Fr. für Arbeiterfamilien schon vor dem Krieg als erbärmlich bezeichnet werden mussten. Wenn solche Einkommen seither mehr gestiegen wären als der Prozentsatz der Teuerung, so wäre dies nur ein Schritt zu einer lebenswürdigen Existenz. Leider stehen aber die Tatsachen mit geringen Ausnahmen auch hier anders. Doch das soll in diesem Zusammenhang nicht näher untersucht werden. Wir wollen dem Budget des Zentralverbandes ein anderes Durchschnittsbudget bis 2000 Fr. Einkommen aus dem Jahre 1910 aus den 61 Haushaltungsrechnungen, die der Metallarbeiter-Verband damals aufgenommen hat, gegenüberstellen, um zu sehen, ob die Feststellungen des Zentralverbandes zutreffen.

Einkommen bis 2000 Fr., im Jahre 1910

(nach den Erhebungen des Metallarbeiter-Verbandes, im Vergleich zu den Angaben des Zentralverbandes der Arbeitgeber-Organisationen, 1912).

	Ausgaben im Jahre 1910 Metallarb. Fr.	Ausgaben im Jahre 1912 Arbeitgeberorg. Fr.
Nahrung	864.04	1053.70*
Getränke	68.80	—
Rauchmaterial	11.38	—
Heizung und Beleuchtung	84.61	—
Total	1028.83	1053.70
Kleidung	—	181.90
Kleidung und Schuhe	47.30	—
Anschaffungen	157.89	—
Total	205.19	181.90
Wohnung	273.10	339.95
Uebrige Ausgaben	—	261.45
Wasch- und Putzmittel	23.63	—
Fahrgelder	11.27	—
Lehrmittel	1.13	—
Gesundheitspflege	6.09	—
Versicherungs- und Vereinsbeiträge	79.57	—
Spareinlagen	11.30	—
Steuern	28.41	—
Dienstleistungen	15.93	—
Arzt	29.65	—
Bildung und Unterhaltung	62.76	—
Sonstiges	44.05	—
Total	313.79	261.45
Gesamttotal	1829.91	1837.—

* Heizung und Beleuchtung inbegriffen.

Die beiden Rechnungen weichen in ihren Gesamtergebnissen nur unwesentlich voneinander ab. Die Hauptdifferenz liegt in der Wohnungsmiete und in sonstigen Ausgaben. Zur Erklärung sei bemerkt, dass unter den Listenführern der Metallarbeiter sich zwei Ledige befanden, die mit 146 und mit 180 Fr. Wohnungsmiete den Durchschnitt herabdrückten. Die gleichen beiden Ledigen drückten aber auch den Durchschnitt der Ausgaben für Bildung und Unterhaltung in die Höhe, da sie für diese Zwecke durch Bücherkauf und anderes das Budget mit 127 resp. 324 Fr. belasteten.

Der Zentralverband der Arbeitgeberorganisationen gibt nun die Teuerung der Nahrungsmittel mit 154,5 Prozent, der Kleider mit 140 Prozent, der Wohnung mit 60 Prozent und der übrigen Ausgaben mit 90 Prozent an

und kommt so auf eine Gesamtteuerung von 126 Prozent. Diese Rechnung ist willkürlich zusammengestellt und stimmt nicht. Zu dem Posten Nahrung und Kleidung wollen wir nichts sagen, weil uns keine besseren Zahlen zu Gebote stehen. Dagegen darf man zu den ausgerechneten 60 Prozent für Wohnungsteuerung ein grosses Fragezeichen machen. Es wird Fälle geben, in denen der Aufschlag 60 Prozent nicht erreicht; es gibt aber auch Fälle, in denen er 100 Prozent übersteigt. Der letzte Fall dürfte überall dort zutreffen, wo eine Wohnung in einem neuen Haus in Frage kommt. Es ist klar, dass in solchen Fällen die «Durchschnittsrechnung» elend versagt. Da gibt es eben keine andere Lösung als eine Steigerung der Einnahmen, eben gerade das, was der Arbeitgeberverband nicht will. Ebenso willkürlich ist die Bemessung der Steigerung für Uebrig Ausgaben mit 90 Prozent. Wer die Posten detailliert durchgeht, kommt schon durch eine oberflächliche Betrachtung zu dem Resultat, dass bei sämtlichen Posten eine Steigerung von 120 bis 200 Prozent vorliegt. Das trifft auch zu für den Posten Sonstiges, der umfasst: Geschenke, Spielzeug, Gratulations- und Ansichtskarten, Christbaum und Christbaumschmuck, Darlehen, Instandhaltung von Gräbern, Schiesspflicht, Setzlinge, Gerichtsspesen, freiwillige Gaben.

Die stärkste Steigerung dürfte der Posten Steuern aufweisen. Hat sich der Lohn um 100 Prozent erhöht, so sind auch die Steuern um 100 Prozent gestiegen. Ist die Lohnerhöhung noch grösser gewesen, so war dasselbe mit den Steuern der Fall. Nebstdem ist aber auch der Steuerfuss gestiegen, und zwar um 50—100 Prozent. Es ist also einer ein sehr schlechter Rechenkünstler, wenn er zum Schlusse kommt, Steuern und Verkehr hätten sich seit 1. Januar 1920 um 20 Prozent erhöht, ergo sei die Gesamtteuerung der übrigen Ausgaben mit 90 Prozent zu bemessen. Was den «Verkehr» betrifft, sei nur ein Vergleich gestattet. Die Eisenbahnfahrt Bern-Zürich retour kostete vor dem Krieg Fr. 8.45, heute kostet sie Fr. 22.50. Das ist eine Verteuerung um zirka 170 Prozent, also wesentlich mehr, als die Lohnerhöhungen im besten Falle ausmachen. Wir kommen daher dazu, die Steigerung des Postens «Uebrig Ausgaben» auf mindestens 125 Prozent zu bemessen, und glauben, dafür gute Gründe angeführt zu haben. Die Gesamtteuerung beträgt also nicht 126, sondern zirka 160 Prozent.

Zu guter Letzt wäre noch zu erkunden, wie der Zentralverband zu dem Haushaltsbudget von 1920 gekommen ist. Geschwindigkeit ist zwar keine Hexerei. Allein, so fix ist man auch auf dem Bureau des Zentralverbandes nicht, am 1. Oktober 1920 schon eine Rechnung für 1920 fix und fertig bearbeitet zu haben. Dazu noch die Frage: Handelt es sich in beiden Fällen um die gleiche Familie oder um den gleichen Durchschnitt der Familiengrössen, die im Jahre 1912 zur Berechnung herangezogen wurden? Nichts von alledem ist der Fall. Es ist offenbar eine willkürliche Konstruktion. Die «wissenschaftliche» Bearbeitung des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen über die Kosten der Lebenshaltung erweist sich sonach als eine üble Tendenz-mache, dazu bestimmt, der Oeffentlichkeit die Lage der Arbeiterschaft als besser vorzutäuschen, als sie sich aus einer objektiven Untersuchung ergeben würde.

(«Gewerkschaftliche Rundschau.»)



Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. Streik der Werkstättenarbeiter der Berner Alpenbahn-Gesellschaft. Am 16. November sind die Arbeiter der Werkstätte Spiez, am 17. November die

Arbeiter der Werkstätten Ausserholligen und Interlaken in Streik getreten. Seit längerer Zeit herrschte unter den Werkstättenarbeitern eine Missstimmung, da die Direktion die Revision des geltenden Lohnregulativs fortwährend hinauszögerte. Ferner forderte die Arbeiterschaft die Einbeziehung des Werkstättenpersonals in die Gehaltsordnung des gesamten Personals. Dazu kam noch, dass viele Werkstättenarbeiter als provisorische Beimänner, beim Dampfbetrieb als provisorische Heizer verwendet wurden. Trotzdem eine Reihe dieser provisorischen Beimänner seit längerer Zeit regelmässig zu diesem Dienst herangezogen wurde, sah sich die Direktion nicht veranlasst, einen Teil davon definitiv anzustellen. Um diesen Missständen abzuhelpen und den Forderungen der Arbeiterschaft Nachdruck zu verleihen, war seit einiger Zeit über die Werkstätten der B. L. S./B. N. die Sperre verhängt worden. Als von der Direktion am 16. November ein Sperrebrecher eingestellt wurde, war der offene Konflikt nicht mehr zu vermeiden. Geschlossen haben die Arbeiter am 16. und 17. November die Arbeit niedergelegt. Erst nach einer fünfwoöchigen Streikdauer konnte eine Einigung erzielt werden, da sich die Direktion anfänglich weigerte zu unterhandeln, bis die Arbeit wieder aufgenommen sei. Am 17. Dezember gab die Direktion diesen Standpunkt auf und liess sich herbei, mit dem Gewerkschaftsamt des S. E. V. und dem Zentralpräsidenten des Eisenbahnwerkstättenarbeiter-Verbandes zu unterhandeln. Es kam eine Einigung zustande, die im wesentlichen folgendes enthält: Das neue Lohnregulativ wird sofort bekanntgegeben; es enthält folgende *Lohnansätze*: Handwerker in den Werkstätten Fr. 1.50 bis 2.40 Stundenlohn, Handwerksgehilfen Fr. 1.40 bis 2.12 und Handlanger Fr. 1.40 bis 2.—; die *Ferien* betragen von 2—5 Dienstjahren drei Tage, von 6—10 Dienstjahren 6 Tage, von 11—15 Dienstjahren 9 Tage, von 16—20 Dienstjahren 12 Tage und bei über 20 Dienstjahren 15 Tage; *Massregelungen* dürfen nicht stattfinden. Es werden 14 neue *Lokomotivführer* ernannt, und dafür wird die entsprechende Anzahl Heizer und Aspiranten nachrücken. Die Akkordarbeit gilt nur als *Ausnahmeform* der Arbeit. Die Vereinbarung ist von der Arbeiterschaft mit 172 gegen 58 Stimmen gutgeheissen worden. Die Arbeit ist am 21. Dezember wieder aufgenommen worden.

Metallarbeiter. Streik in Brugg. Seit dem 8. November steht die Arbeiterschaft der Firma Müller & Co. in Brugg im Abwehrkampf. Unter dem Deckmantel der Valutaschwierigkeiten hatte sie der Arbeiterschaft eröffnet, dass sie gezwungen sei, Akkordreduktionen vorzunehmen. Wer mit den Akkordreduktionen nicht einverstanden sei, könne im Stundenlohn weiterarbeiten. Zugleich wurde einigen Arbeitern gekündigt, «da sie zu wenig leistungsfähig seien». Die Arbeiterkommission verlangte eine Reduktion der Arbeitszeit, um auf diese Weise Kündigungen zu verhüten. Die Firma hielt jedoch an den Lohnreduktionen fest und trat auf die vorgeschlagene Arbeitszeitverkürzung nicht ein; sie erklärte, dass nun einfach billiger und intensiver gearbeitet werden müsse. Daraufhin trat die gesamte Arbeiterschaft geschlossen in Ausstand. Ihr folgten die Arbeiter der *Giesserei Finsterwald, Gebhard & Co.*, die sich weigerten, die Streikarbeit zu verrichten, zu der sie herangezogen werden sollten. Es stehen somit nun 380 Arbeiter im Streik.

Streik in Rüti. Die 1500 Arbeiter der Maschinenfabrik Rüti sind am 11. November in den Streik getreten. Auf Betreiben des Direktors Weinmann sollte in den Betrieben der Maschinenfabrik Rüti das Taylor-System eingeführt werden. Die Arbeiterschaft lehnte dieses neue Ausbeutungsmittel geschlossen ab. Aber ebenso energisch hielt der Direktor an seinen Plänen

